

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1985
(Haushaltsgesetz 1985)

Punkt der 541. Sitzung des Bundesrates am 5. Oktober 1984

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat bekräftigt seine Auffassung, daß die Konsolidierung der Staatsfinanzen nach wie vor ein vorrangiges Ziel der Finanzpolitik ist. Er stellt mit Genugtuung fest, daß die Bundesregierung durch die weitere Verminderung der Nettokreditaufnahme 1985 auf knapp 24 Mrd. DM dem Ziel der schrittweisen deutlichen Verringerung der Neuverschuldung Rechnung trägt.

Diese auf Konsolidierung ausgerichtete Finanzpolitik hat aus der Sicht des Bundesrates bereits mit dazu beigetragen, daß inzwischen eine spürbare wirtschaftliche Belebung zu verzeichnen ist. Dadurch wird es überhaupt möglich, die für 1986 geplante Steuersenkung und verbesserte Leistungen für die Familie zu finanzieren.

2. Die Bundesregierung hat aus der Sicht des Bundesrates dem Bundeshaushalt 1985 realistische gesamtwirtschaftliche Annahmen zugrundegelegt.
3. Der Bundesrat erkennt an, daß es der Bundesregierung gelungen ist, ohne erneute Einschnitte in gesetzliche Leistungen den Zuwachs der Gesamtausgaben eng zu begrenzen. Im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens sollten weitere Umschichtungsmöglichkeiten zugunsten zukunftswirksamer, investitions- und damit beschäftigungsfördernder Maßnahmen genutzt werden. Mehreinnahmen, wie etwa aus höherem Bundesbankgewinn, sollten nach Auffassung des Bundesrates zur weiteren Senkung der Kreditaufnahme eingesetzt werden.
4. Der mit dem Krankenhausbereich eingeleitete Abbau von Mischfinanzierungen zwischen Bund und Ländern darf nicht zu einem einseitigen Rückzug des Bundes führen. Der Bundesrat erwartet vielmehr, daß der Bund nach wie vor bereit ist, vollen finanziellen Ausgleich zu leisten.
5. Ebenso erwartet der Bundesrat, daß der Verpflichtungsrahmen für Neubauhilfen (Zuschüsse) für Handelsschiffe (Seeschifffahrt) auf dem Niveau des Jahres 1984 in Höhe von 250 Mio DM fortgesetzt wird.